



Bericht

der Landesregierung

Perspektiven für die Westküste

Antrag der Fraktion FDP

Drucksache 16/192

Federführend ist das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

1. Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Inhaltsverzeichnis	2
2. Einleitung	4
3. Verkehrsinfrastruktur	6
3.1 <i>Straßenverkehr</i>	6
3.2 <i>Häfen</i>	8
3.3 <i>Schienenverkehr und ÖPNV</i>	10
3.4 <i>Güterverkehr</i>	11
3.5 <i>Luftverkehr</i>	11
4. Tourismus	12
5. Bildung, Forschung und Lehre	14
5.1 <i>Fachhochschule Westküste</i>	14
5.2 <i>Forschungs- und Technologiezentrum Westküste</i>	15
5.3 <i>Kompetenzzentrum Windenergie</i>	16
5.4 <i>Aus- und Weiterbildung</i>	16
5.5 <i>Schulentwicklungsplanung</i>	17
6. Förderprogramme und Schleswig-Holstein Fonds	18
6.1 <i>Das Regionalprogramm 2000</i>	18
6.2 <i>Zukunft auf dem Land und LEADER+</i>	19
6.3 <i>Schleswig-Holstein Fonds</i>	20
6.4 <i>INTERREG</i>	21

7. Weitere strukturpolitische Schwerpunkte	23
<i>7.1 Industriestandort Brunsbüttel / ChemCoast</i>	23
<i>7.2 Windenergie</i>	23
<i>7.3 Messestandort Husum</i>	24
<i>7.4 Mikrotechnologiestandort Itzehoe</i>	25
<i>7.5 Technologie- und Gründerzentren</i>	25
<i>7.6 Ernährungswirtschaft</i>	26
<i>7.7 Konversion</i>	26
<i>7.8 Städtebau- und Wohnraumförderung</i>	27
<i>7.9 Integriertes Küstenzonenmanagement</i>	28
<i>7.10 Arbeitsmarktpolitik</i>	29
8. Betriebliche Förderung	30
<i>8.1 Investitionsmaßnahmen für Unternehmen</i>	30
<i>8.2 Finanzierungsmaßnahmen für private Investoren</i>	30
<i>8.3 Schiffbauförderung</i>	31
<i>8.4 Vereinbarkeit von Familie und Beruf: CheFsache Familie</i>	31
9. Ausblick	33

2. Einleitung

Die Westküste mit den Kreisen Dithmarschen, Nordfriesland und Steinburg ist ein integraler Teil Schleswig- Holsteins.

Hier leben rd. 441. 000 Einwohner. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von knapp 16 %. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag im Jahr 2004 bei rd. 111. 000 und damit bei etwas über 14 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Schleswig-Holstein.

Die Westküste ist Standort wichtiger Branchen im Land. Als Beispiele hierfür sind der Tourismus, die Druckindustrie, die chemische Industrie, die Windenergie und die Ernährungswirtschaft zu nennen. Neue Entwicklungschancen bietet der Hightech-Raum Itzehoe.

Gleichwohl gehört die Westküste nicht zu den wirtschaftlich stärksten Regionen im Land. Deshalb standen in den vergangenen Jahren Anstrengungen im Vordergrund, um die Wirtschaftsstruktur an der Westküste voranzubringen und die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen zu erreichen.

Viele strukturwirksame Projekte an der Westküste sind in den letzten Jahren bereits umgesetzt worden oder ihre Realisierung steht in der nächsten Zeit an. Sie sind in dem vorliegenden Bericht dargestellt. Teilweise wurde ihre Realisierung von der im Jahr 2001 gegründeten überparteilichen Initiative „Pro Westküste“ gefordert.

Es ist erforderlich, in einem kontinuierlichen Prozess die Standortbedingungen an der Westküste zu verbessern und so dafür zu sorgen, dass auch in Zukunft Arbeitsplätze gesichert und neu geschaffen werden und der Anschluss an andere Wirtschaftsregionen in Norddeutschland erreicht wird.

Für Schleswig-Holstein und die Westküstenregion ist eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur die Grundvoraussetzung, um als Wirtschaftsstandort erfolgreich zu sein, indem die Potentiale, die sich aus der Funktion als Verkehrsdrehscheibe zwischen Skandinavien und Kontinentaleuropa ergeben, genutzt werden. Die Anbindung der Westküste an das überregionale Verkehrsnetz ist dabei für das Land von hoher Bedeutung. Dies gilt auch für die Anbindung und Erreichbarkeit der nordfriesischen Inseln.

Die Weiterführung der A 20 und der Ausbau der B 5 sind nur zwei Straßenverkehrsprojekte, die von der Landesregierung mit großem Nachdruck vorangetrieben werden und von denen die Westküste erheblich profitieren wird.

Aber auch verschiedene Hafen, Schienen- und Güterverkehrprojekte haben für die Westküste hohe Priorität, zum Wohle der Wirtschaft und damit der Menschen.

Der Tourismus ist einer der wichtigsten Wirtschaftsbereiche der Westküste. Damit er sich weiter entwickeln kann, stärkt die Landesregierung den Wirtschaftsfaktor Tourismus durch vielfältige Projekte, insbesondere durch die Förderung eines hochwertigen Hotelangebots sowie die Verzahnung von Tourismus und Kultur.

Einen sehr hohen Stellenwert für wirtschaftliche Aktivitäten besitzt der Bereich Bildung, Forschung und Lehre. Denn gut ausgebildetes Personal bedeutet einen großen Standortvorteil für die Region. Die Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft schafft Innovation und Arbeitsplätze. Hier geht es darum, die in der Region bestehenden Einrichtungen (z. B. die Fachhochschule Westküste und das Forschungs- und Technologiezentrum Westküste in Büsum) weiter zu entwickeln und ihre Kooperation mit Unternehmen in der Region weiter voranzutreiben.

Die Förderung vielfältiger Infrastrukturvorhaben an der Westküste (z. B. in den Bereichen Tourismus, Hafenwirtschaft, gewerbliche Entwicklung, Weiterbildung etc.) erfolgt vor allem aus dem Regionalprogramm 2000, dem Programm Zukunft auf dem Land und dem neuen Schleswig-Holstein Fonds.

Daneben werden die Unternehmen an der Westküste durch Investitions- und Finanzierungshilfen für private Investoren unterstützt.

Eine noch bessere Vernetzung der Westküste mit anderen Regionen soll durch europäische Kooperationsobjekte erreicht werden.

Nachdem Schleswig-Holstein seit rd. 15 Jahren in Sachen Ostseekooperation entscheidende Impulse gesetzt hat, gewann in den letzten Jahren auch das für die Westküste wichtige Thema der Nordseekooperation stark an Bedeutung.

Strategisch wird die Nordseekooperation auf den Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze konzentriert.

Durch das Gesamtpaket dieser oben genannten – bei weitem nicht abschließend aufgeführten – Maßnahmen werden für die Zukunft die Grundlagen dafür geschaffen, dass die Westküste ihre vorhandenen Potentiale bestmöglich nutzt.

Im folgenden Bericht werden – basierend auf den Fragestellungen des Berichtsantrags – zuerst die Bereiche Verkehrsinfrastruktur, Tourismus sowie Bildung, Forschung und Lehre behandelt.

Anschließend werden verschiedene Maßnahmen vorgestellt, mit denen die Landesregierung die besonderen Potentiale an der Westküste stärken und ausbauen wird und private Investoren dabei unterstützen wird, neue Arbeitsplätze zu schaffen.

3. Verkehrsinfrastruktur

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist die Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort und für die Mobilität der Menschen in Schleswig-Holstein. Standorte, die nicht zuverlässig an ein leistungsfähiges Verkehrsnetz angebunden und damit schlecht erreichbar sind, verlieren an Attraktivität und schlimmstenfalls den Anschluss im internationalen Wettbewerb.

Die verkehrsgeographische Lage Schleswig-Holsteins und der Westküste wird zum einen durch die vorherrschende Rolle des Seeverkehrs zwischen Nord- und Ostsee und im Ostseeraum und die Funktion als Verkehrsdrehscheibe zwischen Skandinavien und Kontinentaleuropa bestimmt. Zum anderen bestehen wichtige Verkehrsachsen von der Westküstenregion zur Ostseeküste und nach Hamburg. Schleswig-Holstein und die Westküste sind ganz besonders auf eine gute Verkehrsinfrastruktur angewiesen.

Um die Westküste weiter zu stärken, wird die Verkehrsinfrastruktur bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung der Belange der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes weiter ausgebaut.

3.1 Straßenverkehr

Zur schnellen Realisierung dieser Straßenverkehrsinfrastrukturprojekte müssen alle öffentlichen und privaten Finanzierungsquellen (z. B. Public Privat Partnership-Projekte) und alle Möglichkeiten zur Planungsbeschleunigung genutzt werden.

Das wichtigste Verkehrsprojekt für die Zukunft unseres Landes ist die zügige Weiterführung der **A 20 mit einer festen Elbquerung bei Glückstadt** und einer Anbindung an das Niedersächsische Fernstraßennetz. Für die Landesregierung Schleswig-Holstein ist die A 20 ein Schlüsselprojekt und besitzt daher höchste Priorität. Die Westküste wird von einer Elbquerung westlich von Hamburg erheblich profitieren.

Die durchgängige Befahrbarkeit der A 20-Ostseeautobahn als Bestandteil der „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ (VDE Nr. 10) von der Bundesautobahn A 1 bei Lübeck bis zur polnischen Grenze wird voraussichtlich bis Ende des Jahres 2005 realisiert.

Die Nord-West-Umfahrung der Metropolregion Hamburg schließt sich an die Ostseeautobahn Lübeck-Stettin in Richtung Westen mit fester Elbquerung bei Glückstadt an. Der erste Abschnitt von Lübeck bis Geschendorf ist seit dem 5. Oktober 2004 im Bau.

Mit Schreiben vom 28. Juli 2005 hat der Bundesverkehrsminister die Linie der A 20 im Abschnitt von der K 28 in Niedersachsen bis Weede, östlich Bad Segeberg gem. § 16 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bestimmt. Damit liegt der Trassenverlauf der A 20 grundsätzlich fest.

Ihre endgültige Lage wird im Rahmen der zurzeit laufenden parzellenscharfen Entwurfsbearbeitung und den sich anschließenden Planfeststellungsverfahren festgelegt.

Zur beschleunigten Realisierung der A 20 wurde für alle Abschnitte die Entwurfsbearbeitung aufgenommen. Im Jahr 2006 sollen das Planfeststellungsverfahren für den Streckenabschnitt 5 eingeleitet werden und die weiteren Abschnitte in der parzellenscharfen Entwurfsbearbeitung sein.

Die Landesregierung hat zum Ziel, die Planfeststellungsbeschlüsse für alle Abschnitte der A 20 in Schleswig-Holstein bis zum Jahr 2010 zu erreichen und dass die Konzession für die Elbquerung ausgeschrieben ist. Einige weitere wesentliche Abschnitte sollen dann bereits in Ost-West-Richtung in Bau sein.

Die Weiterführung der A 20 in Niedersachsen ist über die A 22 und einen Anschluss an die A 26 vorgesehen.

Für die Westküstenregion wird in erster Linie eine **bessere überregionale Anbindung durch den Ausbau der B 5** angestrebt. Die im Jahr 1990 fertig gestellte A 23 Hamburg-Heide endet an der Kreuzung mit der B 203 westlich von Heide und führt als Bundesstraße 5 weiter durch den nördlichen Teil des Kreises Dithmarschen sowie den Kreis Nordfriesland bis an die Landesgrenze zu Dänemark. Als Haupterschließungsachse für die Westküstenregion kommt ihr auch im Hinblick auf die Entwicklungen im Europäischen Binnenmarkt besondere Bedeutung zu.

Der Streckenabschnitt der B 5 zwischen Heide und Tönning sowie die Ortsumgehung Husum wurden bereits in den vergangenen Jahren mit höhenfreien Kreuzungen verkehrsgerecht ausgebaut.

Die nördlich anschließende Verlegung zwischen Hattstedt und Bredstedt ist als Maßnahme des vordringlichen Bedarfs im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthalten. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat die Linie im Jahr 2001 förmlich bestimmt. Es ist vorgesehen, das Planfeststellungsverfahren Anfang des Jahres 2007 einzuleiten.

Zur Schaffung einer einheitlichen Streckencharakteristik der B 5 hat der Landesbetrieb Straßenbau- und Verkehr eine Konzeption zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der B 5 von der Anschlussstelle BAB 23 „Heide West“ bis zur Bundesgrenze zu Dänemark erarbeitet, die das MWV zur Zustimmung beim BMVBW vorgelegt hat. Dieses Konzept sieht unter anderem den dreistreifigen, teilhöhenfreien Ausbau zwischen Tönning und Husum vor.

Mittelfristig wird die Errichtung der Dreistreifigkeit bis Bredstedt und eine teilhöhenfreie Umgestaltung der B 5 bis zur Einmündung L7/ B5 (Syltverladung) angestrebt.

Daneben werden weitere Straßenbaumaßnahmen an der Westküste zur Verbesserung der dortigen Verkehrsinfrastruktur maßgeblich beitragen.

Der **Lückenschluss der BAB 23 zwischen den Anschlussstellen Itzehoe-Nord und Itzehoe-Süd** wird noch im Jahr 2005 begonnen.

Für die Ortsumgehung Tating (B 202) wird im Herbst des Jahres 2005 das Planfeststellungsverfahren eingeleitet.

Derzeit wird mit der Region Brunsbüttel (Kreise Dithmarschen und Steinburg, Stadt Brunsbüttel, EGEB) geprüft, ob Ausbaumaßnahmen für die B5 zwischen Itzehoe und Brunsbüttel zumindest mittelfristig zu realisieren sind.

In **Ost-West-Richtung** ist eine Vielzahl bereits heute leistungsfähiger Straßen (B199, B201, B202, B203, B206) vorhanden, die durch Neu-, Um- und Ausbau sowie Erhaltungsmaßnahmen fortwährend verbessert werden. Mit der Verlegung der Bundesstraße 199 zwischen Wallsbüll und der BAB 7, als Umfahrung der Ortslagen Handewitt und Unafthen, wird eine Steigerung der Leistungsfähigkeit und Verbesserung der Leichtigkeit des Verkehrs erreicht werden. Die Verlegung ist im „vordringlichen Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplans enthalten. Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Voruntersuchung. Es ist vorgesehen, das Planfeststellungsverfahren im Jahr 2007 einzuleiten. Die Verlegung der B199 zwischen Niebüll und Leck ist im „weiteren Bedarf“ des Bedarfsplans vorgesehen.

Zurzeit läuft im Zuge der B201 die Baumaßnahme „Beseitigung des Bahnübergangs in Schuby“, die zu einer deutlichen Steigerung der Leistungsfähigkeit und Verbesserung der Leichtigkeit des Verkehrs sowohl auf der Straße als auch auf der Schiene führen wird.

Zur Anbindung des sich derzeit in der Planung befindlichen Husumer Hafens hat sich der **Bau einer Verbindungsstraße zwischen den Landesstraßen L 244 und L 273** als sinnvoll erwiesen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 3,0 Mio. € für den Bau dieser Verbindungsstraße stellt das Land bereit. Das Verfahren zur planungsrechtlichen Absicherung soll Anfang des Jahres 2006 eingeleitet werden.

Einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der Straßeninfrastruktur an der Westküste leistet die Landesregierung dadurch, dass sie wichtige kommunale Straßenbauprojekte mit Zuwendungen unterstützt (Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Finanzausgleichsgesetz (FAG)). Ein Beispiel hierfür ist der Bau der **Westtangente Husum** mit veranschlagten Gesamtkosten von rd. 26,0 Mio. €. In den vergangenen Jahren sind alleine in dieses Projekt rd. 16,5 Mio. € Fördermittel investiert worden. Für die Landkreise Nordfriesland (2,65 Mio. €), Steinburg (1,46 Mio. €) und Dithmarschen (0,65 Mio. €) sind für 2005 Gesamtfördermittel (GVFG und FAG) in Höhe von rund 4,76 Mio. € eingeplant. Für die kommenden Haushaltsjahre werden ähnliche Einplanungen erwartet.

3.2 Häfen

Das Land hat ein Interesse, die leistungsfähige Hafeninfrastruktur an der schleswig-holsteinischen Westküste leistungsfähig zu erhalten und bedarfsgerecht weiter zu entwickeln.

Die Häfen an der schleswig-holsteinischen Westküste erfüllen in unterschiedlicher Arbeitsteilung und Gewichtung verschiedene Aufgaben.

Dies bedeutet im Wesentlichen:

1. Brunsbüttel als überregional bedeutsamer Universalhafen
2. Anbindung des Landhandels an die Schifffahrtswege
3. Stützpunktfunktion für die Fischerei

4. Anbindung der Inseln und Halligen an das Festland, um die Versorgung der Inselbevölkerung sicherzustellen und die touristische Erreichbarkeit zu gewährleisten
5. Schutz- und Nothafenfunktion für die Schifffahrt

Das Land Schleswig-Holstein stellt im Rahmen seiner Verpflichtung als Eigentümer der Häfen Husum, Tönning, Büsum, Friedrichstadt, Friedrichskoog und Glückstadt sicher, dass diese die o. g. Aufgaben bedarfsgerecht wahrnehmen können.

Im Rahmen von über die reine Instandhaltung hinausgehenden Investitionen werden die Häfen in ihrer Struktur aktuellen Bedarfsanforderungen angepasst.

In den Hafen Glückstadt sollen im Haushaltsjahr 2006 in die Sanierung des Sperrwerkes sowie in die Erneuerung von Kaianlagen und Ufermauern rd. 1,5 Mio. € investiert werden.

Für den Fortbestand des Landeshafens Friedrichskoog gilt es, durch das Entwicklungskonzept der Gemeinde zu einer langfristigen wirtschaftlichen Sicherung des Hafens zu kommen. Die Schwerpunkte liegen in der verstärkt touristisch orientierten Nutzung des Hafenumfeldes zur Steigerung der touristischen Attraktivität von Friedrichskoog.

In Büsum werden Teile der Spundwand im Hafenbecken II für rd. 400 T € soweit wiederhergestellt, dass dieser Hafenteil seine bestimmungsgerechte Funktion wahrnehmen kann.

Auch die kommunalen Häfen, d.h. die auf den Inseln und Halligen für die Festlandanbindung notwendigen Hafeninfrastrukturen, werden seitens der Landesregierung im Rahmen der Förderprogramme intensiv unterstützt. So ist der Anleger auf Hallig Hooge mit wesentlicher Unterstützung der Landesregierung vollständig erneuert worden.

Die Landesregierung begleitet die weiteren Infrastrukturplanungen der Inseln und Halligen sowie die für deren Versorgung zuständigen Festlandhäfen äußerst positiv und wird die Maßnahmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanziell unterstützen.

Ein vorrangiges Ziel der Landesregierung ist zudem der Ausbau des – unter privater Trägerschaft arbeitenden – Elbehafen Brunsbüttel. Trotz erheblicher rechtlich bedingter Wettbewerbsnachteile soll dieser Hafen, der sich in Konkurrenz zu den landeseigenen Nordseehäfen in Niedersachsen befindet, für ansiedlungswillige Unternehmen noch attraktiver werden.

Der Vertrag der Brunsbütteler Hafengesellschaft mit der Norddeutschen Affinerie in Hamburg im Mai 2005 über den Umschlag von jährlich 1,6 Millionen Tonnen Erz unterstreicht die große Bedeutung des Elbehafen Brunsbüttel. Durch den Vertrag mit der Norddeutschen Affinerie werden nicht nur die 250 bestehenden Arbeitsplätze der Hafengesellschaft in Brunsbüttel gesichert, sondern auch voraussichtlich 30 neue entstehen.

Den Hafen Husum unterstützt das Land bei der Anpassung seiner Infrastruktur an die Anforderungen der Hersteller und Betreiber von Offshore-Windkraftanlagen und –parks (Service-Hafen).

Nachdem sich die Planungen der Vergangenheit als nicht tragfähig erwiesen haben, hat die Stadt Husum mit Unterstützung des Landes die Erstellung einer Studie in Auftrag gegeben, um eine aktualisierte, bedarfsgerechte und nutzungsorientierte Ausbauplanung voranzutreiben.

Das Land Schleswig-Holstein finanziert diese Studie mit 90 % (40 T €). Auch für den eventuell erfolgenden Hafenausbau werden entsprechende Mittel reserviert.

Zahlreiche weitere im Rahmen des Landeshaushaltes finanzierte Maßnahmen dienen dem Erhalt von Hafeninfrastruktur wie auch von Sperrwerken und Sicherheitseinrichtungen.

Diese beinhalten die Maßnahmen zur Sicherstellung der notwendigen Wassertiefen bei den teilweise stark von tidebedingter Verschlickung betroffenen Häfen und deren wasserseitigen Zufahrtswegen.

3.3 Schienenverkehr und ÖPNV

Der dreigleisige Ausbau des stark befahrenen Streckenabschnitts zwischen Pinneberg und Elmshorn ist im „vordringlichen Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) verankert. Damit soll der bestehende Schienenengpass auf der Jütlandroute beseitigt werden. Restleistungen sowie Maßnahmen insbesondere auf Hamburger Gebiet sind im „weiteren Bedarf“ des BVWP vorgesehen. Das Vorhaben beinhaltet auch den Ausbau und die Modernisierung des Bahnhofs Elmshorn. Grundsätzlich sollen Projekte des „vordringlichen Bedarfs“ bis zum Jahr 2015 – zumindest in wesentlichen Teilen – realisiert werden.

Die Eisenbahnhochbrücke in Hochdonn soll nach den Planungen der DB Netz AG und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes bis Ende des Jahres 2007 saniert werden.

Ziel der Landesregierung ist der vollständige zweigleisige Ausbau der Strecke zwischen Niebüll und Westerland. Die Realisierungsmöglichkeiten werden derzeit von der DB AG geprüft.

Der ganzjährige Personenverkehr auf der Bahnstrecke Niebüll-Tondern ist bis zum Jahr 2010 gesichert. Anschließend soll die Gesamtstrecke von Niebüll bis (dann) Esbjerg nach einer vorweg gehenden dänischen Ausschreibung spätestens ab dem Jahr 2011 neu vergeben werden.

Seit dem 12. Dezember 2004 fahren erstmals Regionalzüge von Itzehoe direkt zum Hamburger Hauptbahnhof und bringen insbesondere Fahrgäste aus Itzehoe, Krempe und Glückstadt schneller in die Hamburger Innenstadt.

Die Deutsche Bahn AG wird auch im Sommer 2006 wieder 4 IC-Zugpaare auf der Strecke Hamburg-Westerland verkehren lassen.

Für den Schienenpersonennahverkehr auf der Bahnstrecke Hamburg-Westerland hat die Nord-Ostsee-Bahn GmbH den Zuschlag ab Dezember 2005 für zehn Jahre bekommen.

Im Rahmen der verkehrlichen, kreisweiten ÖPNV-Erschließung haben sich neben den bestehenden kreisweiten Verkehrs- und Tarifgemeinschaften Schnellbuslinien mit sehr guten Nachfrageergebnissen etabliert – insbesondere sind die Linien Flensburg-Niebüll und Husum-Flensburg-Sonderburg zu nennen.

3.4 Güterverkehr

Mit dem Güterverkehrskonzept der Landesregierung von 1999 wurde ein umfassender Überblick über das Güterverkehrsgeschehen im Lande gegeben.

Zwischenzeitlich haben sich grundlegende Rahmenbedingungen geändert – z.B. Einführung einer LKW-Maut, zunehmende Bedeutung der Logistikbranche, MORA C –, so dass eine Fortschreibung des Güterverkehrskonzeptes notwendig ist.

Neben dem ersten „schleswig-holsteinischen Logistiktage“ im September 2004 in Neumünster – veranstaltet vom damaligen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und den Industrie- und Handelskammern – fanden im Jahr 2005 mehrere Workshops zum Thema Logistik in den verschiedenen Landesteilen statt, so auch in Brunsbüttel und Husum. Alle gewonnenen Ergebnisse werden zusammengefasst als Fortschreibung des Güterverkehrskonzeptes vorgelegt und veröffentlicht.

3.5 Luftverkehr

Die Insel Sylt ist auf einen funktionierenden Flughafen angewiesen. Mit 1,257 Mio. € fördert das Land die Instandsetzung der Start- und Landebahn und sorgt damit für einen sicheren Betrieb des Flughafens.

Erhalt und Sicherung des Flughafens Sylt sind für die Entwicklung der Insel von besonderer Bedeutung. Dabei geht es nicht nur um die Versorgung der ansässigen Gewerbebetriebe, sondern auch um eine schnelle Verkehrsanbindung der Insel.

Im Flughafenentwicklungs- und Luftverkehrskonzept für Schleswig-Holstein und Hamburg werden die Flughäfen an der Westküste Berücksichtigung finden.

4. Tourismus

Der Tourismus hat für das Land Schleswig-Holstein – insbesondere auch an der Westküste – eine herausragende Bedeutung als Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Struktur- und Imagefaktor. Primäres Ziel der Tourismuspolitik des Landes ist es daher, den Tourismus als Wirtschaftsfaktor zu stärken.

Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt in der Förderung der öffentlichen touristischen Infrastruktur. In den Jahren 2000-2005 wurden im Rahmen des Regionalprogramms 2000 touristische Infrastrukturprojekte mit einem Fördervolumen von rd. 22 Mio. € finanziert.

Weitere Projekte wie das Nordfriesische Museum Ludwig-Nissen-Haus, das Projekt Blanker Hans in Büsum, das Erlebniszentrum Naturgewalten in List auf Sylt, die Erweiterung der Seehundstation Friedrichskoog und des Multimar Wattforums und der Ausbau der Promenaden in St. Peter-Ording und Wyk auf Föhr mit einem Gesamtfördervolumen von ca. 15 Mio. € sind in den Folgejahren vorgesehen.

Darüber hinaus bietet die Landesregierung privaten Investoren Zuschüsse im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe: Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA).

So wird die touristische Attraktivität Schleswig-Holsteins durch ein hochwertiges Hotelangebot – insbesondere in den touristischen Schwerpunkttorten (z. B. Sylt) – erhöht, indem die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten die betrieblichen Investitionsvorhaben unterstützt.

Für Modernisierungsmaßnahmen im Tourismusbereich befindet sich ein Förderprogramm in der Aufstellung, das aus dem Schleswig-Holstein Fonds gespeist wird (siehe hierzu auch Punkt 8.1 Investitionsmaßnahmen für Unternehmen).

Die Westküste profitiert im touristischen Bereich aber auch erheblich von den EU-Programmen LEADER + und Zukunft auf dem Lande (ZAL).

Seit dem Jahr 2003 konnten die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) Westküste und Steinburg Fördermittel in Höhe von rd. 1,9 Mio. € für touristische Projekte mit Gesamtkosten von rd. 3,7 Mio. € (z. B. für das Konzept zur zukünftigen Gestaltung des Hafens Glückstadt oder den Nordseetörn) im Programm LEADER+ einwerben. Im ZAL-Programm wurden in den Jahren 2004 und 2005 touristische Projekte mit einem Investitionsvolumen von rd. 4,7 Mio. € umgesetzt. Bis zum Jahr 2006 stehen weitere Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 18,3 Mio. € an. Als größtes Projekt ist hier die „Noldelandschaft“ mit einem Volumen von knapp 10 Mio. € zu nennen.

Im Rahmen des Schleswig-Holstein-Fonds werden für die Jahre 2005 bis 2009 zusätzlich insgesamt 16,77 Mio. € für touristische und kulturtouristische Projekte, von denen auch die Westküste profitieren wird, zur Verfügung gestellt, wie z. B. die bauliche Substanzverbesserung des Ludwig-Nissen-Hauses in Husum.

Ein weiterer Schwerpunkt, bei dem die Landesregierung die Westküstenregion auch zukünftig unterstützen wird, ist das touristische Marketing. Die Landesregierung fördert sowohl das Tourismusmarketing der Nordsee-Tourismus-Service GmbH (NTS) und des Schleswig-Holstein Binnenland-Tourismus e. V. als auch der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH (TASH), deren Marketingaktivitäten im Rahmen

der Neukundengewinnung auch der Nordseeregion zu Gute kommen. Als gemeinsames Projekt trägt hierzu in besonderem Maße die im Oktober 2004 eingerichtete Nachrichtenagentur Schleswig-Holstein mit ihrer Pressearbeit sowie das Online-Buchungsportal der TASH bei.

Ebenfalls ist es ein Anliegen der Landesregierung, verstärkt Angebote für Menschen mit Behinderungen zu unterstützen. Dies geschieht indirekt bereits bei der Förderung neuer öffentlicher Infrastrukturprojekte.

Nach den geltenden Richtlinien zur Förderung der öffentlichen touristischen Infrastruktur sind diese Einrichtungen barrierefrei zu gestalten, soweit dies mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

Gerade Orte mit neuer touristischer öffentlicher Infrastruktur, wie z. B. Büsum – hier liegt der Anteil der Urlaubsgäste mit Behinderungen mittlerweile bei rd. 7 % –, sind hierfür sehr gute Beispiele.

Darüber hinaus initiieren Orte wie Westerland und Büsum aber auch besondere Angebote und Print-Produkte für Menschen mit Behinderungen.

Diese Initiativen wird die Landesregierung – soweit möglich – begleiten und unterstützen.

Ein weiteres Anliegen ist es, dass eine stärkere Integration von Naturerlebnis und touristischem Angebot geschaffen werden soll. Hierbei sind das LEADER+ Projekt Naturerlebnis Wattenmeer, das aus dem Regionalprogramm 2000 finanzierte Projekt Natur und Tourismus oder die Bündnisse verschiedener Akteure unter der Marke „NationalparkPartner“ zu nennen.

5. Bildung, Forschung und Lehre

In Zeiten der Globalisierung wird das so genannte Humankapital die wichtigste Ressource. Neben Lebenslangem Lernen, einer guten Ausbildung und guten Hochschulen müssen die Plattformen für Innovationen und Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft geschaffen werden.

5.1 Fachhochschule Westküste

Von zentraler Bedeutung für die Entwicklung der Westküste ist die Fachhochschule Westküste (FH Westküste) in Heide.

Sie ist unter anderem mit dem Auftrag gegründet worden, in enger Kooperation mit der Wirtschaft ein modernes Studienangebot zu entwickeln.

An der FH Westküste ist das Institut zur Steuerung Regionaler Entwicklungsprozesse (IzSRE) eingerichtet worden. Ziel des Instituts ist es, vorhandenes Wissen systematisch für die Weiterentwicklung der Region zu nutzen. Das IzSRE will dazu beitragen, dass die Westküstenregion in ihrer Gesamtheit wirtschaftlich gestärkt wird.

Sie hat folgende Funktionen: Sammelstelle für das regionale Wissen, Forum, Plattform und Umschlagstelle als eine Art „Erfahrungsbörse und wissenschaftlicher Koordinator“.

Das Land erwartet, dass das IzSRE nicht nur auf dem Gebiet des Wissenstransfers eine enge Zusammenarbeit mit der FH Westküste pflegt, sondern auch die Ergebnisse seiner Arbeit zu Zwecken der Lehre und vertiefter Forschung zur Verfügung stellt und seinerseits den Mitgliedern der Hochschule als Einrichtung für Studium und Forschung dient.

Das Institut hat bereits mehrere Projekte abgeschlossen. Im Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) läuft zurzeit das Projekt „Regionale Qualitätspartnerschaft Westküste (RQPw) zur Förderung der KMU an der Westküste“. Dieses Projekt wird aus dem Regionalprogramm 2000 mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Höhe von rd. 407 T€ gefördert.

Nach den Empfehlungen der Erichsen-Kommission und der Zielvereinbarung mit dem Land soll die FH Westküste sich im Wettbewerb durch Studienangebote mit Alleinstellungscharakter insbesondere im Tourismusmanagement profilieren. Gleichzeitig soll das wirtschaftswissenschaftliche Angebot um Tourismusmanagement erweitert werden. Dazu hat sie einen Bachelor- und einen Masterstudiengang „International Tourism Management“ eingeführt. Beide Studiengänge haben erstmalig im Wintersemester 2004/2005 Studierende aufgenommen. Das Akkreditierungsverfahren wird bald abgeschlossen sein. Es ist eine positive Akkreditierung zu erwarten. Die Landesregierung unterstützt die FH Westküste, eine Stiftungsprofessur „Allgemeines und spezielles Hospitality Management mit dem Schwerpunkt Tourismus, Gesundheit und demografischer Wandel“ einzuwerben.

Das Land und die FH Westküste haben ebenfalls in der Zielvereinbarung festgelegt, dass die Hochschule ihre Forschungsaktivitäten u. a. auf die Felder Tourismus und Regional- und Stadtmarketing konzentriert. Dazu hat die FH Westküste ein Konzept für die Errichtung eines betriebswirtschaftlichen Forschungszentrums für Tourismus

erarbeitet. Zurzeit wird geprüft, ob und inwieweit eine finanzielle Förderung des Projektes möglich ist.

Seit Beginn des Schuljahres 1996/97 besteht am heutigen Berufsbildungszentrum Dithmarschen in Heide der Ausbildungsgang Triales Modell Bank, der in enger Kooperation mit der FH Westküste, den Ausbildungsbetrieben im Bankenbereich und der Industrie- und Handelskammer Flensburg (Außenstelle Heide) gestaltet wird. Zum Schuljahr 2001/02 konnte auf der Basis des Trialen Modells Bank das Triale Modell Steuern eingerichtet werden. Im Rahmen des Trialen Modells Steuern hat sich eine enge Ausbildungspartnerschaft zwischen dem Berufsbildungszentrum Dithmarschen in Heide, der FH Westküste in Heide, sehr vielen Steuerberatern aus Schleswig-Holstein, der Steuerberaterkammer Kiel und der Steuerberaterkammer Hamburg herausgebildet.

Durch diese Ausbildungsmodelle, die weit über die Grenzen Dithmarschens hinaus wirken, wird hoch qualifizierte Ausbildung in der Region gesichert. Weiter werden auch hier Standortvorteile durch Ausbildung und Bildung geschaffen.

5.2 Forschungs- und Technologiezentrum Westküste

Das Forschungs- und Technologiezentrum Westküste (FTZ) in Büsum ist eine Zentrale Einrichtung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU), die die Nordseeküstenforschung verschiedener Fachdisziplinen zusammenfasst. Das FTZ wurde im Jahr 1988 gegründet. Ein wichtiges Arbeitsfeld ist die Grundlagenforschung zur Ökologie und historischen Entwicklung des Lebensraums Küste.

Im Bereich des Technologiezentrums war das FTZ z. B. in der Lage, erfolgreiche Kooperationen mit Firmen zu starten, die jetzt vor Ort angesiedelt wurden.

Die Forschungsarbeiten sollen Entscheidungsgrundlagen für eine nachhaltige Entwicklung des Küstenraums und Impulse für standortbezogene, innovative Technologien liefern.

Die Bereiche, die einen direkten Ausbau benötigen, sind: Marikultur/Aquakultur, Küstenzonenmanagement (Fortsetzung der vorhandenen Expertise), Modellierung der hydrodynamische Veränderungen im Wattenmeer im Bezug auf eine nachhaltige Küstenschutzstrategie für die Westküste und Ausbau der Zusammenarbeit mit dem GKSS-Forschungszentrum in Geesthacht (GKSS) im Bereich Küstenforschung. Eine stärkere Einbindung des FTZ an die CAU findet auch über die Beteiligung an der Exzellenzcluster-Initiative Future Ocean statt.

Beantragt und in die Planung aufgenommen in die Langzeitstrategie des Geesthachter GKSS Forschungszentrums ist der geplante Ausbau von Laboren und Arbeitsplätzen am Standort Büsum auf dem FTZ Gelände (Volumen 3,2 Mio. €). Erste Schritte innerhalb der Kooperation erfolgen durch Verlagerung von Arbeitsplätzen aus Geesthacht an die Küste und z. B. der gemeinsamen Nutzung des Forschungsschiffes „Prandtl“ des GKSS Forschungszentrums.

Eine weitere Investitionsplanung der GKSS sieht ein Synoptisches Monitoring System der Nordsee (SYMOS) vor. Auch hier wäre die Anbindung an das FTZ erwünscht (geplantes Volumen 4,45 Mio. €).

In der Forschung wird intensiv im Bereich der programmorientierten Förderung von Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren im Rah-

men des Programms MARCOPOLI (Marine Coastal and Polar Research) (Arbeitspaket: Monitoring der Gesundheitszustand von Meeressäugern) zusammengearbeitet.

Auf dem Gelände des FTZ wird die Gesellschaft für Marine Aquakultur aufgebaut. Diese Forschungseinrichtung vernetzt technologische und biologische Forschung von umweltfreundlichen Kreislaufanlagen der maritimen Aquakultur mit Aus- und Weiterbildung. Um diese zukunftssträchtige Branche zu unterstützen, wird mit Hilfe der Innovationsstiftung Schleswig-Holstein an der CAU ein Stiftungslehrstuhl eingerichtet.

5.3 Kompetenzzentrum Windenergie

Schleswig-Holstein hat mit dem sich dynamisch entwickelnden Windenergiesektor eine große Chance, hochwertige Arbeitsplätze zu erhalten und neu zu schaffen.

Mit der Gründung des Kompetenzzentrums Windenergie wollen die Hochschulen des Landes hierzu einen konstruktiven Beitrag leisten – und Schleswig-Holstein sowie die Westküste behaupten sich im nationalen und internationalen Wettbewerb von Wissenschaft und Wirtschaft.

Die Fachhochschule Flensburg, die Universität Flensburg, die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, die Fachhochschule Kiel und die Fachhochschule Westküste werden ihre Kompetenzen im Bereich Windenergie (Mechanik, Elektrotechnik/ Informatik, Energiewirtschaft und Umwelt) bündeln und weiter entwickeln sowie Kompetenztransfer an Unternehmen leisten. Das Kompetenzzentrum errichtet, strukturiert und unterstützt ein Netzwerk der Windenergiebranche. Es entwickelt Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote für Hochschulabsolventen. Zudem stehen Beratung sowie die Initiierung von weiteren Forschungs- und Entwicklungsprojekten auf dem Programm.

Mit der Einrichtung des Kompetenzzentrums – die Geschäftsstelle wurde in Flensburg eingerichtet – wird eine Struktur geschaffen, die es ermöglicht, Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu Fragestellungen der Windenergienutzung praxiswirksam zu bearbeiten und umzusetzen. Die einzelnen FuE-Vorhaben orientieren sich an dem von den Partnern aus der Wirtschaft aufgezeigten Bedarf.

Die Gesamtkosten des Projekts, das zum 1. Januar 2005 bewilligt wurde, belaufen sich auf rd. 3,5 Mio. €. 1,4 Mio. € stammen aus dem Europäischen Sozialfonds, rd. 0,63 Mio. € fließen aus dem Innovationsfonds der Landesregierung und rd. 1,47 Mio. € steuern die Hochschulen bei. Auf der Messe HUSUMwind wurde das Projekt erstmals präsentiert.

5.4 Aus- und Weiterbildung

Die Rahmenbedingungen für das lebenslange Lernen müssen organisiert, ständig verbessert und individuellen Bedürfnissen sowie den Erfordernissen des Arbeitsmarkts und der demographischen Entwicklung angepasst werden.

Ziel ist die Erhöhung der Weiterbildungsteilnahme durch die Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen wie der Information und Beratung, Kooperation, Transparenz und Qualitätssicherung sowie der Modernisierung der Weiterbildungsinstitutionen.

Die landesweite Förderung struktureller Verbesserungen in der Weiterbildung kommt auch den Bürgerinnen und Bürgern und kleinen und mittleren Betrieben im westlichen Landesteil zugute. So sind in Schleswig-Holstein beispielsweise mittlerweile über 400 Institutionen in elf Weiterbildungsverbänden – davon drei in den westlichen Landesteilen – vernetzt. Damit ist an der gesamten Westküste sichergestellt, dass alle Bürgerinnen und Bürger und alle KMU Information und Beratung zu Weiterbildungsfragen erhalten können.

Von der Investitionsförderung der Berufsbildungsstätten hat die Westküste profitiert. Zum Beispiel durch Ausbau der Fort- und Weiterbildung im Bereich der Windenergie durch die Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein im Verbund des Bildungszentrums für Erneuerbare Energie e. V. (BZEE). Errichtet wurde in Husum beispielsweise ein Übungsturm u. a. für Sicherheitstrainings. Ebenso wird die Neu- und Weiterentwicklung der Schulungen im On- und Offshore-Bereich unterstützt.

Die Region soll durch Stärkung der Qualifizierungsangebote eine zentrale Stellung auch für die Schulungen im Bereich der Windenergie erhalten und als Impulsgeber fungieren. Mit den Projekten soll eine hohe Aktualität der Lehrgänge und damit Zukunftsfähigkeit der Berufsbildung der Branche gesichert werden.

5.5 Schulentwicklungsplanung

Der Rückgang der Zahl der Schülerinnen und Schüler, der durch die demografische Lage des Landes bedingt ist, macht es insbesondere auch im Bereich der Westküste erforderlich, die Schulentwicklungsplanung deutlich zu verbessern, die Schulträgerstruktur zu straffen und den Schullastenausgleich neu zu regeln.

Durch Kooperation und durch organisatorische Verbindungen von Schulen sowie durch die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen soll das Netz von Schulen weitgehend erhalten und verbessert werden. Im Rahmen der anstehenden Novellierung des Schulgesetzes werden die erforderlichen Rechtsgrundlagen dafür geschaffen.

6. Förderprogramme und Schleswig-Holstein Fonds

Im folgenden Kapitel werden für die für die Westküste wesentlichen Förderprogramme sowie der Schleswig-Holstein Fonds dargestellt.

6.1 Das Regionalprogramm 2000

Das Regionalprogramm 2000 bildet ein gemeinsames Dach für die Ziel 2-Förderung der Europäischen Union (EU) aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), die Phasing-Out-Förderung der EU aus dem EFRE, die Infrastrukturförderung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) und eine ergänzende Landesförderung.

Die Westküstenkreise Dithmarschen und Nordfriesland gehören zu den strukturschwächeren seitens der EU anerkannte Regionalfördergebiete; dies gilt nicht für den Kreis Steinburg.

Insgesamt umfasst das Fördergebiet in Schleswig-Holstein die folgenden Regionen:

- die Region "Westküste" (Kreise Nordfriesland und Dithmarschen sowie die Gemeinde Büttel und die Insel Helgoland)
- die Region "Flensburg/Schleswig" (Stadt Flensburg, Kreis Schleswig-Flensburg), die Region "KERN" (Städte Kiel und Neumünster, Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde)
- die Region "Ostholstein/Lübeck/ Lauenburg" (Kreise Ostholstein und Herzogtum Lauenburg, Stadt Lübeck)

Ziel des Regionalprogramm 2000 ist, in einer Partnerschaft mit den Regionen, den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen Akteuren den Strukturwandel durch die Stimulierung von Innovation, Wachstum und Beschäftigung in den strukturschwachen Regionen Schleswig-Holsteins zu unterstützen. Dieses Ziel soll vor allem durch den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur, durch Maßnahmen zur Stärkung des technologischen Potenzials und der Innovationskraft der Unternehmen, durch Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Standortbedingungen – insbesondere durch geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der städtischen Infrastruktur – durch Maßnahmen zur Verbesserung der Qualifizierung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und durch Förderung von Projekten der Informationsgesellschaft erreicht werden. Die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung und Verbesserung der Beschäftigungs- und Qualifizierungschancen für Frauen sollen hierbei Berücksichtigung finden.

Das Programm erstreckt sich auf den Zeitraum der Jahre 2000 bis 2006 – analog zur Strukturfondsförderung der EU.

Die Auswahl der zu fördernden Projekte wird auf der Grundlage der von den Regionen aufgestellten Prioritätenlisten im Rahmen eines landesweiten Qualitätswettbewerbes getroffen. Die Projekte werden primär nach ihrem Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung bewertet.

Insgesamt umfasst das Fördervolumen des Regionalprogramms 2000 für den genannten Zeitraum 365 Mio. €. Viele Projekte der Westküste werden durch das Regi-

ionalprogramm 2000 gefördert – hervorragende Beispiele hierfür finden sich in diesem Bericht. Sie erstrecken sich u. a. von touristischen Vorhaben über Hafenbaumaßnahmen bis hin zu Ausbaumaßnahmen am Messestandort Husum oder den Aufbau von Technologiezentren.

Im Regionalprogramm 2000 stehen zurzeit noch Fördermittel zur Unterstützung von Infrastrukturvorhaben in den Fördergebieten des Landes bereit. Hier ist die Westküste aufgerufen, kurzfristig umsetzbare Projektvorschläge umgehend vorzulegen.

Nachfolger des Regionalprogramms 2000 wird ab dem Jahr 2007 das Zukunftsprogramm für Schleswig-Holstein sein. Allerdings existieren hinsichtlich der inhaltlichen und finanziellen Ausgestaltung des neuen Programms noch viele offene Fragen. So ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht klar, ob und inwieweit auch in Zukunft eine Förderung regionaler Infrastrukturprojekte von der EU zugelassen wird. Umso mehr sollten von der Region die im Rahmen des derzeit laufenden Regionalprogramms noch bestehenden Fördermöglichkeiten genutzt werden.

Sobald von Seiten der EU klare Vorgaben vorliegen und sich die Landesregierung auf strategische Ziele verständigt hat, ist vorgesehen, in den Diskussionsprozess mit den weiteren Beteiligten (z. B. Wirtschafts- und Sozialpartnern) einzutreten.

6.2 Zukunft auf dem Land und LEADER+

Zukunft auf dem Land (ZAL) verfolgt das Ziel, eine integrierte Politik für den ländlichen Raum umzusetzen, die eine größere Kohärenz zwischen der Agrarstrukturpolitik und der Markt- und Preispolitik im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik sichert und Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte stärker in den Vordergrund stellt.

Im Gegensatz zum Regionalprogramm 2000 mit einer räumlich abgegrenzten Fördergebietskulisse wird ZAL horizontal, d.h. landesweit in allen ländlichen Räumen, angeboten. Insoweit ist auch der gesamte Bereich der Westküste Fördergebiet.

Die mit den EAGFL-Mitteln kofinanzierten Maßnahmen und Projekte konzentrieren sich auf drei große Förderschwerpunkte:

1. Verbesserung der land- und ernährungswirtschaftlichen Produktionsstruktur
2. Förderung der ländlichen Entwicklung
3. Förderung von Agrarumwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Maßnahmen in der Forstwirtschaft

Für ZAL stehen für die Jahre 2000 bis 2006 insgesamt rund 216 Mio. € EU-Mittel zur Verfügung. Zusammen mit der erforderlichen nationalen Kofinanzierung können im Rahmen von ZAL öffentliche Ausgaben in Höhe von 479 Mio. € getätigt werden. Die notwendige nationale Kofinanzierung erfolgt aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sowie des Landes und der Kommunen. Die Beteiligung der Kommunen bezieht sich dabei vor allem auf Maßnahmen der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung.

Das Programm ZAL endet im Jahr 2006. Das Land hat mit der Vorbereitung des schleswig-holsteinischen ländlichen Entwicklungsplanes für die Jahre 2007 bis 2013 begonnen. Aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen werden nicht zuletzt auf Grund spürbar zurückgehender EU-Mittel von der neuen Landesregierung neue

Schwerpunkte gesetzt werden. Diese werden mit den Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern abzustimmen sein. Der neue Entwicklungsplan wird der Kommission in der ersten Jahreshälfte 2006 vorzulegen sein, um einen reibungslosen Übergang in die neue Förderperiode sicherzustellen.

Auch die Gemeinschaftsinitiative für die Entwicklung des ländlichen Raums, LEADER+, ist Bestandteil der EU-Strukturförderung für die Jahre 2000 bis 2006. Sie gibt den regionalen Akteuren im ländlichen Raum Impulse und unterstützt sie dabei, Überlegungen über das Potenzial ihres Gebietes in einer längerfristigen Perspektive anzustellen. Im Unterschied zu der bisherigen Strukturfondsförderung entwickelt die regionale lokale Ebene selbst eine eigene Förderstrategie, das Land legt den Rahmen fest und übernimmt die Funktion des Koordinators. Die regionale Ebene bestimmt auf dieser Basis selbst, in welchem Gebiet welche Projekte umgesetzt werden (Bottom-up-Prinzip).

Die Durchführung des Programms erfolgt durch so genannte Lokale Aktionsgruppen (LAG).

Im Rahmen von LEADER+ stehen dem Land Schleswig-Holstein für den Zeitraum der Jahre 2000 bis 2006 rund 12 Mio. € EU-Mittel zur Verfügung. Aus dem Bereich der Westküste wurden zwei Lokale Aktionsgruppen ausgewählt: die LAG Westküste mit dem thematischen Schwerpunkt „Marsch und Meer“ sowie die LAG Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge mit dem thematischen Schwerpunkt „Land schafft Leben – Landschaft leben“.

Die Gemeinschaftsinitiative LEADER+ endet im Jahr 2006. Die europaweit positiven Erfahrungen mit dieser Gemeinschaftsinitiative haben die Kommission veranlasst, diesen methodischen Ansatz mit der neuen ELER-Verordnung für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Zeitraum der Jahre 2007 bis 2013 zwingend als Bestandteil der ländlichen Entwicklungspläne vorzuschreiben.

6.3 Schleswig-Holstein Fonds

Die hohe und andauernde Arbeitslosigkeit ist das größte ökonomische und gesellschaftspolitische Problem Deutschlands und Schleswig-Holsteins. Die Verbesserung der Bedingungen für Investitionen, Wachstum und Beschäftigung in Schleswig-Holstein hat für die Landesregierung daher höchste Priorität. Um die Schwerpunktbereiche Wachstum, Beschäftigung, Forschung und Bildung zu stärken, richtet sie den Schleswig-Holstein Fonds ein.

Das Kabinett hat auf seiner Sitzung am 4./5. Juli 2005 die vom Wirtschaftsminister erarbeitete Vorlage für den Schleswig-Holstein Fonds beschlossen: Mit Landesmitteln und auszureichenden Darlehen von zusammen mehr als 800 Mio. € soll bis zum Jahr 2009 ein Investitionsvolumen von insgesamt mehr als 1,6 Milliarden € in Schleswig-Holstein zugunsten der Schwerpunktbereiche Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Forschung und Bildung ausgelöst werden. Damit wird auch die Bauwirtschaft in Schleswig-Holstein zusätzliche Impulse erfahren.

Der Schleswig-Holstein Fonds ist landesweit ausgerichtet. Er enthält zahlreiche Programme, die auch für die Westküste von Bedeutung sind. Projektträger der Westküste sind aufgerufen, sich an diesen Programmen zu beteiligen.

Beispiele für einzelne Projekte des Schleswig-Holstein Fonds, die gezielt der Westküste zu Gute kommen, sind:

- Förderung der Errichtung der Forschungsplattform für den Aufbau von Offshore-Windenergieanlagen in der Nordsee (NEPTUN): 1 Mio. € für die Jahre 2005 bis 2009
- Errichtung eines „Marinen Biotechnologiezentrums“ in unmittelbarer Nähe zum Forschungs- und Technologiezentrum Westküste (FTZ), zur Stärkung Büsums als Marikultur-Standort: 1,1 Mio. €
- Förderung der Investition zur 3. Ausbaustufe des Nationalparkzentrums „Multimar Wattforum“ in Tönning zur direkten und indirekten Förderung der Tourismuswirtschaft an der Westküste: 0,9 Mio. €
- Sanierung und anschließende kulturtouristische Konzeption und Neugestaltung der Schausammlung des nordfriesischen Museums (Ludwig-Nissen-Haus Husum). Im Zuge der baulichen Voruntersuchungen erwies sich kürzlich ein erheblicher vorausgehender Sanierungsbedarf an dem Gebäude aus dem Jahr 1937 (Fassade, Fenster, Heizung, Wasser, Strom). Vorgesehen sind 0,5 Mio. €

6.4 INTERREG

Die Landesregierung versteht europäische Kooperationsprojekte als wichtige Unterstützung für die eigene Regionalentwicklung.

Die Verwaltung der EU finanzierten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (INTERREG III A) hat die Landesregierung auf den Landesteil Schleswig übertragen; das laufende INTERREG IIIA Programm ist mit ca. 14 Mio. € aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung ausgestattet: Die Vergabe der Mittel erfolgt partnerschaftlich und eigenverantwortlich durch das Sönderjylands Amt, die Kreise NF und SL/FL, sowie die Stadt Flensburg an Projektträger im Fördergebiet. Diese Förderung soll nach dem Willen der Beteiligten und der Landesregierung auch über 2006 hinaus fortgesetzt werden und dadurch einen nicht unerheblichen Teil zur Überwindung der Strukturschwäche leisten.

Auch im Rahmen transnationaler und interregionaler Projekte (INTERREG III B und III C) kann das Innovationspotenzial vieler Akteure gefördert werden. Entsprechend aktiv nutzt die Landesregierung die Europäischen Gemeinschaftsinitiativen INTERREG III B-Nordsee, INTERREG III B-Ostsee und INTERREG III C.

Gerade die Beteiligung der Landesregierung bei INTERREG III B-Nordseeraum trägt zur Weiterentwicklung der Westküste als dem schleswig-holsteinischen Nordseeraum im Verbund mit den übrigen europäischen Nordseeregionen bei. So wird über die Projekte "CO 2- The North Sea Cycle Route 2" sowie "MOPARK - Mobility and National Parks" die touristische und infrastrukturelle Förderung dieser Region in den Vordergrund gestellt. Darüber hinaus unterstützen auch die weiteren der bisher bewilligten insgesamt 14 Interreg-Nordsee Projekte mit schleswig-holsteinischen Projektpartnern die regionale Entwicklung, und zwar in den Schwerpunktbereichen Küstenschutz, KMU-Förderung, Förderung erneuerbarer Energien und Offshore-Windenergie-Industrien, Aufbau und Verbesserung von Transportkorridoren und -netzwerken sowie nachhaltige Entwicklung der Wattenmeerregion.

Daneben unterstützen auch Projekte aus den anderen beiden Interreg-Programmen diese Region z.B. mit der Verbesserung der Gesundheitsversorgung in ländlichen Räumen durch moderne elektronische Verfahren ("E-Health" - INTERREG III B-Ostseeraum) oder durch neue Finanzinstrumente für kleine und mittelständische Unternehmen ("FinNetSME" - INTERREG III C).

Vor dem Hintergrund dieser bisherigen positiven Erfahrungen und mit Blick auf die neue Programmperiode der Strukturfondsförderung ab 2007, in der die EU-Kommission die bisherige INTERREG-Zusammenarbeit als neues ZIEL 3 fortsetzen will, sollten die regionalen Akteure der Westküste die Möglichkeit einer Beteiligung an INTERREG-Projekten noch stärker als bisher umsetzen.

7. Weitere strukturpolitische Schwerpunkte

Maßnahmen, die über Infrastruktur, Tourismus sowie Bildung, Forschung und Lehre hinausgehen, um die Strukturschwäche an der Westküste abzubauen, werden im folgenden Kapitel vorgestellt.

7.1 Industriestandort Brunsbüttel / ChemCoast

In den vergangenen Jahren hat sich an der Westküste im Bereich Brunsbüttel die chemische Industrie zusammen mit der Mineralölwirtschaft stetig weiter entwickelt. Von der Bohrinselformation im Wattenmeer und der Station Dieksand auf dem Festland werden pro Jahr mehr als 2 Mio. t Rohöl aus Deutschlands größtem Ölfeld gefördert, das in der Raffinerie in Hemmingstedt u. a. zu Flugbenzin für den Hamburger Flughafen raffiniert wird. Durch den Neubau einer Pipeline wird die Bohrinselformation direkt mit der Festlandstation Dieksand verbunden. Die sieben Kilometer lange Pipeline wird im Oktober 2005 eröffnet und macht die bisherigen Fahrten mit Leichtern überflüssig.

Gleichzeitig profitiert von dieser Rohstoffquelle auch die chemische Industrie in Brunsbüttel. Hier im ChemCoast-Park Brunsbüttel arbeiten 4.000 Menschen direkt in der Chemie. Wenn man alle Beschäftigungseffekte für die Region zusammenfasst, werden dadurch über 12.000 Menschen beschäftigt. Im größten zusammenhängenden Industriegebiet Schleswig-Holsteins werden überwiegend Grundstoffe der Chemie verarbeitet. Das Land fördert diese Region im Rahmen eines Regionalmanagements bei der Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel. In den vergangenen Jahren wurden erhebliche private Investitionen in den Standort getätigt. Mit dem Bau einer Ethylenpipeline von Brunsbüttel nach Stade wird der ChemCoast-Park an das internationale Ethylenetz angeschlossen. Der ChemCoast-Park Brunsbüttel ist eingebunden in die ChemCoast Initiative Norddeutschland, diese wiederum arbeitet eng zusammen mit dem europäischen Netzwerk der Chemie Regionen (ECRN). Damit kann sich an der Westküste eine moderne Industrielandschaft an der Schnittstelle von Nord-Ostsee-Kanal und Elbe und alsbald A20 mit einer Elbquerung bei Glückstadt positiv weiter entwickeln.

Die Entwicklung des Industriestandortes Brunsbüttel wird maßgeblich durch die Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH (egeb) begleitet. Die egeb und das Land arbeiten in allen Fragen der Entwicklung des Wirtschaftsraums Brunsbüttel eng und vertrauensvoll zusammen.

7.2 Windenergie

Die Westküste ist das Zentrum der Windenergiebranche. Rund 1.500 Menschen sind an der Westküste in der Windenergiebranche tätig. Knapp 2/3 der Anlagen und damit auch der installierten Leistung stehen in den Westküstenkreisen.

Die Netzwerkagentur windcomm ist als Projekt der Wirtschaftsförderungsgesellschaften Nordfriesland und Brunsbüttel durch die Landesregierung mit 285.000 € gefördert worden. Windcomm bündelt und koordiniert die in Schleswig-Holstein vorhandenen Kompetenzen der Windkraftwirtschaft und der erneuerbaren Energien. Mit der Messe

HUSUMwind ist die weltweite Leitmesse der Branche an der Westküste beheimatet (s. u.).

Ziel der Landesregierung ist es, den Ausbau der Windenergie mit Augenmaß weiter voranzutreiben. Dazu gehört das Repowering – das Ersetzen alter Anlagen durch neue, leistungsstärkere Anlagen – an Land sowie die Realisierung von Windparks im Offshore. Allein beim Repowering in Schleswig-Holstein wird das Investitionsvolumen bis zum Jahr 2012 auf zwei Mrd. € geschätzt und auch der mit sehr hohen privaten Investitionen verbundene Ausbau der Windenergie im Offshore ist ein großartiges Vorhaben mit erheblicher Beschäftigungswirkung.

Aufgrund der großen Wassertiefen und der großen Entfernungen zur Küste sind noch viele offene Fragen zu klären. Die Landesregierung hat aus diesem Grund das Kompetenzzentrum Windenergie, ein Verbund der Hochschulen des Landes – u. a. auch der Fachhochschule Westküste – gefördert. Das Kompetenzzentrum Windenergie soll durch verschiedene Forschungsprojekte dazu beitragen, die Entwicklung im Offshore zu beschleunigen und damit Arbeitsplätze in der Windenergiebranche zu sichern und zu schaffen.

Die Landesregierung ist bereit, das Projekt „Kompetenzzentrum Offshore-Windenergienutzung Nordsee Entwicklungsplattform für Technologietransfer und Naturschutz (NEPTUN)“ des Forschungs- und Entwicklungszentrums Fachhochschule Kiel GmbH mit insgesamt rund 4 Mio. € zu fördern. Das Projekt umfasst die Errichtung und den Betrieb einer Forschungsplattform 70 km westlich von Sylt in der Ausschließlichen Wirtschaftszone der Nordsee. Es ermöglicht sowohl den klein- und mittelständischen Unternehmen als auch den Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein die Erforschung und Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen für die Offshore-Windenergienutzung. Auch dadurch wird erwartet, Arbeitsplätze in der Branche zu sichern und zu schaffen. Allerdings hängt die Realisierung des Projektes von der Kofinanzierung des Bundesumweltministeriums ab.

7.3 Messestandort Husum

Husum ist ein traditioneller Messestandort, die alten Messehallen genügten aber nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Im Jahre 1996 wurde daher von der Landesregierung der Neubau einer Messehalle mit einem Zuschuss in Höhe von insgesamt 5,4 Mio. € (= 85 %) gefördert und damit auch der Standort für die Messe „HUSUMwind“ gesichert.

Die HUSUMwind genießt inzwischen internationales Ansehen und ist die größte und erfolgreichste Windmesse der Welt. Im Jahr 2005 hat sie im Vergleich zu den Vorjahren weiter zugelegt. Firmen aus 26 Ländern stellten für vier Tage auf der HUSUMwind aus. Die Messe wurde durch ein mehrtägiges Symposium und durch eine Jobbörse ergänzt.

Mit der neuen Messehalle – und der besseren Ausstattung mit Parkplätzen sowie der zwischenzeitlich erfolgten und geförderten verbesserten Verkehrsanbindung – direkt an der B 5 hat die Region Husum beste Voraussetzungen zur Verstetigung als Messestandort, ein weiterer Ausbau der Messe- und Veranstaltungsaktivitäten ist die Aufgabe der Zukunft.

7.4 Mikrotechnologiestandort Itzehoe

Itzehoe hat sich in den letzten 10 Jahren zu dem Mikrotechnologiestandort Schleswig-Holsteins und Norddeutschlands entwickelt. Mit der Errichtung des Fraunhofer Instituts für Siliziumtechnologie ISIT in Itzehoe im Jahr 1995 als Technologie-Nukleus und der Gründung des Innovationszentrums Itzehoe IZET als Initiator für Start-Ups und Ansiedlungen sind die entscheidenden Weichen für die erfolgreiche Entwicklung des Mikrotechnologiestandorts Itzehoe gestellt worden.

Mit Hilfe des IZET sind 112 Unternehmen und Betriebe gegründet worden, von denen derzeit über 50 hier ansässig sind und mehr als 700 Menschen beschäftigen. Itzehoe ist in diesem Jahr als die Region mit dem besten Gründungsklima in Deutschland bewertet worden.

Die technologische Kompetenz einer Region ist ein herausragender Standortfaktor. Er fördert Investitionen.

So betreibt das Unternehmen Vishay eine der weltweit modernsten Chip-Fabriken, in der moderne Halbleiter-Bauelemente gefertigt werden und investiert über 60 Mio. € in den Standort Itzehoe. Das Land Schleswig-Holstein unterstützt die Kooperation mit Vishay durch eine Projektförderung am ISIT für die Modernisierung der Fertigungsanlage für 8-Zoll-Wafer.

Die Firma SILICON Manufacturing Itzehoe SMI GmbH kooperiert seit langem mit dem ISIT und wird jetzt die Fertigungskapazitäten zur Herstellung von Mikrosystemen ausbauen. Dafür wird auf rd. 500 m² gemeinsam mit dem ISIT ein neuer Reinraum für die Prozessierung von 200-mm-Siliziumscheiben (Wafern) eingerichtet. Der flexibel zu gestaltende Reinraum wird mittels eines neuen technischen Konzepts in ein bereits bestehendes Gebäude eingebaut. Damit wollen die SMI GmbH und das ISIT künftig noch stärker im Bereich der Mikrosystemtechnik zusammenarbeiten. Beide Partner wollen z. B. Silizium-Beschleunigungs- und Drehratensensoren für die Automobilbranche fertigen.

Die Firma Nippon Antenna Co. Ltd., einer der größten Antennenhersteller in Japan, hat im November 2004 ihr Forschungs- und Entwicklungszentrum für Europa in Itzehoe eingeweiht. Von Itzehoe aus sollen alle europäischen und internationalen Autohersteller mit Antennen der Firma beliefert werden. Insgesamt wird Nippon Antenna rund 4,0 Mio. € in den Standort Itzehoe investieren.

ISIT und IZET vermarkten sich gegenseitig und sind Teil nationaler und internationaler Netzwerke. Ihr Zusammenwirken ist ein Grund für die erfolgreiche Entwicklung Itzehoes zu dem Hightech-Standort, der er heute ist.

7.5 Technologiezentren- und Gründerzentren

An der Westküste ist von der Landesregierung in den letzten 10 Jahren mit dem Nordfriesischen Innovationszentrum (NIC) in Niebüll, dem Centrum für angewandte Technologien (CAT) in Meldorf und dem oben erwähnten Innovationszentrum (IZET) in Itzehoe in jedem Kreis ein Technologie- und Gründerzentrum gefördert worden. Diese Zentren haben sich innerhalb kurzer Zeit zu Kristallisationspunkten für Innovation und Gründerinitiativen entwickelt, die wichtige Impulse für die wirtschaftliche

Entwicklung insgesamt geben. Aktuell sind auf insgesamt 6.000 m² vermietbarer Fläche rund 80 Firmen mit ca. 270 Mitarbeitern in diesen Zentren angesiedelt.

7.6 Ernährungswirtschaft

Im Rahmen des Programms „Zukunft auf dem Lande“ (ZAL) und der Gemeinschaftsaufgabe „Agrar und Küstenschutz“ wird die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gefördert.

In der laufenden Förderperiode wurden bis zum Jahr 2004 11,2 Mio. € öffentliche Fördermittel (Land 20 %, Bund 30 %, EU 50 %) für Investitionen im o. g. Bereich ausbezahlt. Bei einer Förderquote von bis zu 20 % konnten damit förderfähige Investitionen in Höhe von 50 Mio. € generiert werden. Von den 11,2 Mio. € des Programms flossen 2,7 Mio. € an die Westküste.

Weitere öffentliche Mittel in Höhe von 0,8 Mio. € kamen über die Förderung der Erzeugergemeinschaften für Obst und Gemüse ausschließlich in Dithmarschen zur Auszahlung.

In die Fischwirtschaft flossen – aus Mitteln der EU (Finanzinstrument zur Ausrichtung der Fischerei), des Bundes und des Landes (Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ – GAK) – in den Jahren von 2000 bis 2004 öffentliche Fördermittel in Höhe von insgesamt 2,1 Mio. € für Investitionen in Maßnahmen der Verarbeitung und Vermarktung. 1,5 Mio. € davon flossen an die Westküste. Insgesamt betrug die öffentliche Förderung somit 5 Mio. €. Somit flossen 35,5 % der öffentlichen Mittel aus den o. g. Programmen in die Kreise Steinburg, Dithmarschen und Nordfriesland, die damit deutlich an der Förderung partizipierten.

Das Land wird sich dafür einsetzen, dass die beschriebenen Maßnahmen mit dem Ziel der Förderung der landwirtschaftsnahen Ernährungswirtschaft auch in der Förderperiode der Jahre 2007 bis 2013 fortgesetzt werden. Allerdings mit einem erheblich reduzierten Mittelansatz und – wie auch bisher – ohne regionale Förderschwerpunkte.

Einige wichtige Unternehmen sind in diesem Zusammenhang die Dithmarscher Brauerei in Marne, die Meierei Sarzbüttel und Danisco in Niebüll.

Dass erfolgreiche landwirtschaftliche Produkte auch einen Beitrag zur Imagewerbung einer Region leisten, zeigt das Beispiel der Dithmarscher Kohltage. In dieser touristischen Aufbereitung verbinden sie in idealtypischer Weise die Landschaft mit ihrem Produkt und werben für die Westküste und ihre Firmen.

7.7 Konversion

Schleswig-Holstein ist durch die Stationierungsentscheidungen des Bundesverteidigungsministeriums (zuletzt vom 1. November 2004) erheblich von Standortschließungen und -verkleinerungen betroffen. Dies gilt in besonderem Maße für die schleswig-holsteinische Westküste. Alleine in den Kreisen Nordfriesland, Dithmarschen und Steinburg fallen rund 6.700 Dienstposten weg oder sind seit 2001 bereits weg gefallen. Die Landesregierung fördert Konversionsprojekte im Rahmen eines sog. Konversionskorridors im Regionalprogramm in den Kreisen Nordfriesland und

Dithmarschen. Mit dem am 2. November 2004 aufgelegten Programm "Konversion Südliches Schleswig-Holstein" werden auch Projekte z. B. im Westküstenkreis Steinburg gefördert. Im Schleswig-Holstein-Fonds werden ab dem Jahr 2005 die finanziellen Möglichkeiten von bisher 2,0 auf jetzt 5,5 Mio. € (für die Jahre bis 2009) aufgestockt, um so die strukturellen Nachteile der von Konversion betroffenen Gemeinden und Städte besser aufzufangen und dem Ziel zu dienen, neue zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen.

7.8 Städtebau- und Wohnraumförderung

Das Land konzentriert die Städtebauförderung auf die städtischen und ländlichen Räume mit erhöhten strukturellen Schwierigkeiten, so dass auch die Westküste vom Anstieg der Städtebauförderung seit 2000 mit rd. 13,5 Mio. € allein für die Schwerpunktmaßnahmen an sechs Standorten profitiert hat und auch künftig profitieren wird. Die Wohnraumförderung setzt an den nachgewiesenen Bedarfsschwerpunkten an. Da die Versorgungslage mit preisgünstigem Wohnraum auf den Inseln, insbesondere auf Sylt, sehr angespannt ist, hat das Land dort seit dem Jahr 2000 umfangreiche Maßnahmen mit rd. 5,7 Mio. € unterstützt.

Die Ziele der Städtebau- und Wohnraumförderung des Landes sind eng miteinander verzahnt: Die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit der Städte und Gemeinden als Wohn- und Wirtschaftsstandorte soll gestärkt, eine sozial ausgeglichene und stabilisierende Wohnraumversorgung soll gewährleistet, die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen soll gefördert werden. Dabei wurden und werden durch den Einsatz von Städtebau- und Wohnraumförderungsmitteln auch private Investitionen erheblichen Umfangs angestoßen. Dies kommt direkt auch der regionalen Bauwirtschaft zugute.

Konkrete Maßnahmen der Städtebauförderung und Wohnraumförderung sind die folgenden:

- Husum:
 - Abschlussmaßnahmen der Innenstadtsanierung zur Verbesserung der Versorgungsfunktion und Steigerung der touristischen Attraktivität.
 - Aufnahme in das im Jahr 2004 neu aufgelegte Programm Stadumbau West.
- List:
 - Vorbereitende Untersuchung für eine Entwicklungsmaßnahme wurde abgeschlossen, im Jahr 2006 wird eine Städtebauförderungsmaßnahme vorbereitet.
 - Beteiligung am Wohnungsbauvorhaben für Bedienstete im Zusammenhang mit A-Rosa-Hotelprojekt.
- Morsum:
 - Neubauvorhaben der Helmshorn-Stiftung mit 24 Wohnungen im Jahr 2002.
- Westerland:
 - Modernisierung, Um- und Neubau von 96 preisgünstigen Wohnungen im Zeitraum der Jahre 2000 bis 2004.
- Heide:
 - Neubau von 40 Wohnungen für Schwesterschülerinnen in den Jahren 2000 / 2004

- Abschlussmaßnahmen der Innenstadtsanierung- insbesondere auf und im Umgebungsbereich des Marktplatzes.
- Neue Maßnahme (Bahnhofsgebiet) in Vorbereitung.
- Marne:
 - Förderung der Revitalisierung des Stadtkerns seit dem Jahr 2002. Fortsetzung der Förderung beabsichtigt.
- Glückstadt:
 - Städtebauliche Entwicklung des Bereichs Binnenhafen/Rethövel (Umgestaltung der Uferbereiche, Jugendherberge, Brachflächenentwicklung im Zusammenhang mit der Hafensanierung).
 - In Vorbereitung: Soziale Stadt-Maßnahme und Maßnahme zur Kasernenkonversion.
- Hohenlockstedt:
 - Ergänzungsförderung im Jahr 2002 für die Sanierung des Ortskerns zur Kompensation negativer wirtschaftlicher Folgen der Rüstungskonversion (Schließung „Hungrierer Wolf“).
- Itzehoe:
 - Maßnahme Edendorf (Soziale Stadt)
 - Im Jahr 2004: Aufnahme in das neue Programm Stadtbau West.

7.9 Integriertes Küstenzonenmanagement

In Schleswig-Holstein, dem Land mit einer Küstenlänge von fast 1.200 Kilometern (rd. 550 Kilometer entfallen dabei auf die Westküste), kommt der systematischen Steuerung aller raumbedeutsamen Entwicklungen in den Küstenzonen von Nord- und Ostsee eine besondere Rolle zu.

Kurz gesagt ist Integriertes Küstenzonenmanagement (IKZM) ein Kommunikationsprozess, durch den die besonderen Potentiale der Küstenzonen identifiziert und in das öffentliche Bewusstsein transportiert sowie Lösungen für Konflikte entwickelt werden sollen.

Durch Information, Abstimmung und Zusammenarbeit aller Beteiligten soll eine größtmögliche Akzeptanz der Planungen und Projekte erreicht werden.

Die Landesregierung wird – entsprechend dem Rahmenkonzept IKZM Schleswig-Holstein – auch weiterhin regionale und lokale IKZM-Aktivitäten unterstützen.

Besonders hervorzuheben sind hierbei die Aktivitäten der Region Uthlande sowie das auf Nordfriesland und Dithmarschen bezogene Projekt „Coastal-Future“. Das Innenministerium des Landes unterstützt darüber hinaus einen für die Öffentlichkeit zugänglichen elektronischen Newsletter des EUCC-Deutschland (www.eucc-d.de) als Beitrag zur Verbesserung des Informationsflusses von küstenrelevanten Informationen.

Mit dem zurzeit bei der Landesplanung im Innenministerium in Arbeit befindlichen Raumordnungsbericht „Küste und Meer“ wird durch die Darstellung von raumbedeutsamen Nutzungen und Konfliktlagen am und im Meer erstmals eine raumordnerische Betrachtung des Meeres- und Küstenbereiches von Nord- und Ostsee vorgenommen.

Neben dem raumordnerischen Handlungsbedarf sollen auch Hinweise zur Verbesserung von Managementprozessen im Rahmen des IKZM gegeben werden.

7.10 Arbeitsmarktpolitik

Ziel der Landesregierung ist es, die Beschäftigung an der Westküste durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik zu fördern.

Allerdings gestaltet sich die Arbeitsmarktsituation an der Westküste schwierig, da sie saisonalen Schwankungen unterworfen ist.

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit an der Westküste hat die Landesregierung im Rahmen ihres Arbeitsmarktprogramms ASH 2000 seit dem 1. Januar 2000 bis einschließlich 31. August 2005 insgesamt rd. 27 Mio. € bewilligt.

Dabei steht der Westküste die gesamte Palette des Arbeitsmarktprogramms ASH 2000 zur Verfügung. Gefördert werden also Maßnahmen und Projekte der Handlungsfelder Jugendliche, Existenzgründung, Qualifizierung, Arbeitsmarktintegration, Mittelstand sowie Impulse und Chancengleichheit.

Im Rahmen des aktuellen Interessenbekundungsverfahrens für innovative, arbeitsmarktpolitische Projekte wurden die Maßnahmen "Radstation Husum" und "Seniorenpflege Nordfriesland" an der Westküste zur Förderung ausgewählt.

Auch in Zukunft wird das Instrumentarium der Arbeitsmarktförderung zur Unterstützung des Arbeitsmarktes und der Beschäftigung an der Westküste zur Verfügung stehen."

8. Betriebliche Förderung

Für die betriebliche Förderung an der Westküste kommen im Wesentlichen die im Folgenden dargestellten Maßnahmen in Betracht.

8.1 Investitionszuschüsse für Unternehmen

Die Landesregierung bietet in den Kreisen Dithmarschen und Nordfriesland – da sie zu seitens der EU anerkannten Regionalfördergebieten gehören – Unternehmen für arbeitsplatzschaffende bzw. -erhaltende Investitionsmaßnahmen unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse von bis zu 23% aus der „Gemeinschaftsaufgabe: Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) und dem „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE). Diese Förderung ist für die Westküste von erheblicher Bedeutung, was z. B. an der Förderung des Unternehmens SASOL in Brunsbüttel (Gesamtinvestitionen von rd. 70 Mio. € i. Z. m. dem Anschluss des Werkes Brunsbüttel an das westdeutsche Ethylen-Pipelinennetz, Sicherung von 500 Arbeitsplätzen) oder der Förderung des Arosa-Resorts in List auf Sylt (Investitionen von ca. 64,35 Mio. €, Schaffung von 160 neuen Arbeitsplätzen) deutlich wird. Gerade für Tourismusbetriebe ist diese Fördermöglichkeit von besonderer Bedeutung. Sie stellen die größte Zahl der Zuwendungsempfänger.

Für Modernisierungsmaßnahmen im Tourismusbereich befindet sich ein Förderprogramm in der Aufstellung, das aus dem Schleswig-Holstein Fonds mit 3,4 Mio. € gespeist wird und im Zeitraum der Jahre 2006 bis 2008 laufen soll. Auch von diesem Programm werden kleine touristische Betriebe an der Westküste profitieren.

Auch in Zukunft wird die Landesregierung private Investoren durch die verschiedenen Maßnahmen unterstützen und auf diese Weise helfen, Arbeitsplätze zu schaffen.

8.2 Finanzierungshilfen für private Investoren

Zur Förderung von Unternehmen und Existenzgründungsvorhaben und damit zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in Schleswig-Holstein steht eine Palette aufeinander abgestimmter und sich ergänzender Finanzierungsinstrumente des Landes und der dem Land nahe stehenden Förderinstitute zur Verfügung. Außer dem im Jahr 2005 errichteten EFRE-Risikokapitalfonds, der ausschließlich für Unternehmensfinanzierungen in der Ziel 2-Fördergebietenkulisse zum Einsatz kommt, können diese Finanzierungsinstrumente grundsätzlich landesweit eingesetzt werden.

Hiervon entfielen auf den Landesteil Westküste in den Jahren 2000 bis 2004:

- 445 Bürgschaften des Landes und der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein mit einem Bürgschaftsobligo von rd. 99,2 Mio. €; hierdurch konnten Investitionen i. H. v. rd. 576,1 Mio. € ausgelöst werden
- 152 Darlehen der Investitionsbank mit einem Darlehensvolumen von rd. 89,9 Mio. €; ausgelöstes Investitionsvolumen: 365,3 Mio. €
- 36 Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft mit einem Beteiligungsvolumen von 16,3 Mio. €; ausgelöstes Investitionsvolumen: 55,6 Mio. €

Vorstehende Zahlen belegen, dass diese Finanzierungsinstrumente für Gründer und Unternehmen auch im Landesteil Westküste bereits in der Vergangenheit effektive Hilfestellungen geleistet haben.

Im Rahmen des S-H-Fonds wird die Landesregierung ab dem Jahr 2005 in Ergänzung der bisherigen Finanzierungsinstrumente für Gründer und Unternehmen weitere neue Finanzierungshilfen für den Mittelstand mit einem Programmvolumen von insgesamt 107 Mio. € auflegen:

- KMU-Darlehensprogramm
- Aufstockung Beteiligungssofortprogramm für Arbeitsplätze
- Beteiligungsfonds für Seed- und Start-up Finanzierungen
- Beteiligungsfonds für den breiten Mittelstand

Die Landesregierung erwartet durch eine noch verstärkte Hilfestellung zur Sicherung der Unternehmensfinanzierungen zukünftig zusätzliche nachhaltige Impulse für den Mittelstand und damit für die Beschäftigung am Standort. Diese wird auch ihre Wirkung auf den Landesteil Westküste nicht verfehlen.

8.3 Schiffbauförderung

Vor dem Hintergrund der Wettbewerbsverzerrungen auf dem internationalen Schiffbaumarkt hat die Landesregierung Neubaufträge der schleswig-holsteinischen Seeschiffswerften im Rahmen des Wettbewerbshilfeprogramms bis zum 31. März 2005 gefördert. Zur Absicherung von Schiffsneubauprojekten im Rahmen des Wettbewerbshilfeprogramms hatte die Landesregierung umfängliche Landesmittel für eine im Westküstenbereich gelegene Werft bereitgestellt. Damit wurden der Standort Wewelsfleth und 100 Werftarbeitsplätze nachhaltig abgesichert.

Derartige auftragsbezogene Beihilfen sind in Zukunft unzulässig. Die Landesregierung hat aber im Rahmen des Schleswig-Holstein-Fonds Haushaltsmittel für eine Beteiligung an einem Programm zur Innovationsförderung im Schiffbau bereitgestellt, das bei entsprechenden Projekten auch der Westküste zugute kommen wird.

8.4 Vereinbarkeit von Familie und Beruf: CheFsache Familie

Eine zukunftsfähige Wirtschaftsförderung umfasst auch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Denn sie trägt dazu bei, dass qualifizierte Arbeitskräfte gewonnen und an Unternehmen gebunden werden können. Angesichts der demographischen Entwicklung und des damit verbundenen Fachkräftemangels gewinnt gerade dieser Aspekt zunehmend an Bedeutung. Dies gilt in besonderem Maße für eine strukturschwache Region wie die Westküste des Landes Schleswig-Holstein.

Mit dem von der Landesregierung geförderten Projekt „CheFsache Familie“ sollen KMU an der Westküste dabei unterstützt werden, in ihre Personal- und Organisationsentwicklungskonzepte auch Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu integrieren.

Hierzu hat die Universität Flensburg in einer wissenschaftlichen Untersuchung erhoben, welche Ansätze dafür bereits in Unternehmen entwickelt wurden und welchen

weiteren Bedarf die Unternehmen bei sich und anderen Institutionen sehen. Darauf aufbauend wird nun mit zehn Unternehmen eine Fallstudie durchgeführt. Im Rahmen dieser Fallstudie werden auf die jeweiligen betrieblichen Erfordernisse zugeschnittene Konzepte erprobt, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Diese sollen dann auf andere Unternehmen und Regionen insbesondere durch Öffentlichkeitsarbeit und durch Beratungstätigkeit der Kammern, die in dem Steuerungsgremium des Projekts vertreten sind, übertragen werden. Das Projekt Chef-sache Familie steht in der Trägerschaft der Projektgesellschaft Westküste.

Durch das Gesamtprojekt entstehen indirekte Beschäftigungseffekte insbesondere im Hotel- und Gaststättengewerbe sowie bei Pflegeeinrichtungen.

7. Ausblick

Die Westküste Schleswig-Holsteins hat eine hohe Priorität für die Landesregierung. Entsprechend vielfältig sind die Maßnahmen, die das Ziel haben, die Strukturschwäche dieser Region zu beheben – viele Anregungen der Initiative „Pro Westküste“ wurden und werden umgesetzt.

Strukturelle Maßnahmen zu ergreifen, bedeutet auch, Stärken zu stärken. Für die Westküste heißt dies, Bereiche wie den Tourismus, die Ernährungswirtschaft oder die Windenergie – um nur einige zu nennen – auszubauen und zu fördern.

Das bedeutet aber nicht, die anderen Bereiche zu vernachlässigen – im Gegenteil: Viele Bereiche bedürfen der Unterstützung der Landesregierung, damit auch gerade der ländliche Raum attraktiv bleibt. Hier sind insbesondere das Handwerk, der Einzelhandel und die örtlichen Dienstleistungen zu stärken.

An der Westküste gibt es eine Reihe hochkarätiger, international wettbewerbsfähiger Unternehmen. Ihre Entwicklung wirkungsvoll zu unterstützen, hat für die Landesregierung höchste Priorität.

Trotz aller guten Ansätze – die Beschäftigungssituation und die allgemeine wirtschaftliche Lage sind noch nicht zufrieden stellend.

Daher muss es in Zukunft – wie auch in der Vergangenheit – einen offenen Dialog zwischen Landesregierung und Region über Chancen und Risiken der Region Westküste geben.

Die Landesregierung wird ihr Möglichstes tun, um die Potentiale an der Westküste zu stärken und zu entwickeln und damit zur Schaffung von Arbeitsplätzen und attraktiven Lebensbedingungen beizutragen.